

## Vertraulich

### Antrag subsidiäre Kostengutsprache für den Heimaufenthalt («Heimdepot»)

nach § 12a Abs. 2 des Betreuungs- und Pflegegesetzes vom 13. September 2010 (BPG, [SRL Nr. 867](#)) und nach § 5k der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz vom 30. November 2010 (BPV, [SRL Nr. 867a](#))

- Die Wohnsitzgemeinde hat eine Kostengutsprache für die Sicherstellung des Heimdepots zu leisten, wenn die pflegebedürftige Person über ein Vermögen von weniger als 10'000 Franken verfügt.
- Massgebend sind die Vermögensverhältnisse gemäss der letzten EL-Verfügung oder dem letzten rechtskräftigen Steuerveranlagungsprotokoll.
- Weichen die tatsächlichen Vermögensverhältnisse bei der Antragsstellung wesentlich von den massgebenden Werten ab, werden die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt.
- Die erforderlichen Abklärungen und die Einreichung des Antrags sind durch das Heim zu tätigen. Ausnahmen sind möglich, wenn eine Einkommensverwaltung durch die Stadt Luzern besteht (Antrag durch die entsprechende Bezugsperson).
- Das elektronisch ausgefüllte PDF-Formular einreichen an: [heimdepot@stadtluzern.ch](mailto:heimdepot@stadtluzern.ch).
- Handschriftlich ausgefüllte oder eingescannte Formulare werden retourniert.
- Das Formular enthält schützenswerte Personendaten und ist vertraulich zu behandeln.

Antrag		
<b>Pflegebedürftige Person</b>	Name, Vorname	
	Geburtsdatum	
	AHV-Nr.	
	Adresse vor Heimeintritt	
	PLZ, Ort	
	Vermögen vor Heimeintritt	Fr.                      Bitte Nachweis beilegen.*
<b>Heimplatz</b>	Name des Heims	
	Adresse	
	PLZ, Ort	
	Kontaktperson	
	E-Mail	
	Telefon	
	Heimdepot	Fr.
	Datum Heimeintritt	
<b>Bemerkungen</b>		